

**Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung  
Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA)**

Nach Beschluss der Verbandsversammlung am 30.11.2018 werden folgende Änderungen bekannt gemacht, welche zum 01.01.2019 in Kraft treten.

**Bekanntmachung des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung  
Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen zur Änderung der  
Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB)**

Die Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB), zuletzt geändert am 28.04.2017, in der ursprünglichen Fassung vom 01.01.2013, werden im § 17 mit dem Abs. 7 ergänzt:

(7) Für die Vorhaltung der öffentlichen Abwasseranlagen wird auch ein Grundpreis nach Preisliste zur Abwasserbeseitigung erhoben, wenn das Grundstück unbewohnt bzw. nicht anderweitig genutzt wird. Erst mit dem Rückbau des Anschlusskanales an der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zu Lasten des Kunden wird kein Grundpreis mehr erhoben.

Hainichen, 03.12.2018

Eulenberger, Verbandsvorsitzender  
Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung  
Mittleres Erzgebirgsvorland“